

Petition

Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte

«Die Tierpartei Schweiz (TPS) und die mitwirkenden Organisationen sowie die Unterzeichnenden fordern Bundesrat und Parlament auf, ein Importverbot für Pelzprodukte zu erlassen, die von tierquälerisch gehaltenen, gefangenen oder getöteten Tieren stammen.»



STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT



- ➔ Alle Personen können unterschreiben, auch solche ohne Stimmrecht sowie Minderjährige.
- ➔ Bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen, danke. Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Vorname:	Strasse, Nr.:
Name:	PLZ, Ort:
Email:	Land, Kanton:
<input type="checkbox"/> Informieren Sie mich über künftige Tierschutzaktionen!	Unterschrift:

Vorname:	Strasse, Nr.:
Name:	PLZ, Ort:
Email:	Land, Kanton:
<input type="checkbox"/> Informieren Sie mich über künftige Tierschutzaktionen!	Unterschrift:

Vorname:	Strasse, Nr.:
Name:	PLZ, Ort:
Email:	Land, Kanton:
<input type="checkbox"/> Informieren Sie mich über künftige Tierschutzaktionen!	Unterschrift:

Vorname:	Strasse, Nr.:
Name:	PLZ, Ort:
Email:	Land, Kanton:
<input type="checkbox"/> Informieren Sie mich über künftige Tierschutzaktionen!	Unterschrift:

Bitte bis 31. Dezember 2014 einsenden an: Tierpartei Schweiz (TPS), Luzernerstrasse 91, 5630 Muri / AG
Telefon +41 (0) 44 760 50 42, info@tierpartei.ch, www.tierpartei.ch, www.facebook.com/Tierpartei

Petition

Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte.

«Die Tierpartei Schweiz (TPS) und die mitwirkenden Organisationen sowie die Unterzeichnenden fordern Bundesrat und Parlament auf, ein Importverbot für Pelzprodukte zu erlassen, die von tierquälerisch gehaltenen, gefangenen oder getöteten Tieren stammen.»

Aus Sicht des Tierschutzes ist die kommerzielle Produktion von Pelzerzeugnissen untrennbar mit erheblichem körperlichem und psychischem Tierleid verbunden, wodurch zentrale Prinzipien des Schweizer Tierschutzrechts massiv missachtet werden. In der Schweiz gibt es als Folge dieser gesellschaftlichen Überzeugung seit vielen Jahren keine gewerbliche Pelztierzucht mehr.

Da die Modebranche trotz Alternativen nicht auf Pelz verzichten möchte, werden die Schweizer Tierschutzbestimmungen durch den Import von Pelzprodukten umgangen: Diese Pelzerzeugnisse stammen grösstenteils aus tierquälerischen Zuchtbetrieben mit bis zu 100'000 Tieren oder aus tierschutzwidrigen Jagdformen (Totschlaginstrumente bei Robben, Tellereisen, Schlingen- und Totschlagfallen bei Nerzen und Füchsen), welche in der Schweiz klar gegen den Grundsatzartikel der Tierschutzgesetzgebung (Art. 4 Abs. 2) verstossen würden: „Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten. Das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten.“ Dieser Gesetzesartikel hat für alle Tiere gleichermaßen zu gelten und darf nicht durch massenhaften Import entsprechender Produkte aus dem Ausland untergraben werden.

Artikel 14 Abs. 1 des Schweizer Tierschutzgesetzes verleiht dem Bundesrat die Kompetenz, die Einfuhr von Tieren und Tierprodukten aus Gründen des Tier- und Artenschutzes zu verbieten. Gestützt darauf ist ein Importverbot für Pelzprodukte aus tierquälerischer Produktion zu erlassen. Als tierquälerisch gelten nach Auffassung der Petitionäre alle Handlungen, welche in der Schweiz die Straftatbestände der Misshandlung, der Würdemissachtung oder der qualvollen Tötung gemäss Art. 26 Abs. 1 TSchG erfüllen.

Die Petition kann unter www.tierpartei.ch oder bei den mitunterstützenden Organisationen als PDF herunter geladen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Petition online auf www.tierpartei.ch zu unterstützen.

→ Bitte unterzeichnen Sie diese Petition auf der Rückseite.

Diese Petition wird von folgenden Organisationen unterstützt:

